

Jugend & Familie

Ausgabe April/Mai 2020 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Gottes Allmächtigkeit und die Anmassung des Menschen

Die Covid-Pandemie rüttelt an den Grundlagen unserer «alles ist erlaubt»-Gesellschaft. Plötzlich stellt sich die Frage, ob wir mit dem permissiven Weltbild nicht auf einem Abweg sind. Die Krise böte eine Chance zu Umkehr und Bekehrung.

Fliessbänder stehen still. Die Geschäfte sind zu. Kinos geschlossen. Die Züge praktisch leer. Keine Flugzeuge mehr am Himmel. Keine Osterferien in Phuket. Kein kurzer Shopping-Trip nach London.

Mitte März kam die westlich-hedonistische Spassgesellschaft zum ziemlich abrupten Stillstand. Auch wenn die Wirtschaft jetzt langsam wieder hochgefahren wird, sind die volkswirtschaftlichen Kosten der Covid-Pandemie riesig. Auf bis zu 200 Milliarden Franken werden die Einbussen allein bei uns geschätzt.

Verletzliche Strukturen

Die Pandemie traf auf eine Gesellschaft, die meinte, alles im Griff zu haben. Statt alles steuern und kontrollieren zu können, fanden sich die Menschen plötzlich in einer tiefen Verunsicherung. Mit Überraschung bemerkten sie, dass die globalen Netze fragil sind, dass internationale Liefer- und Absatzketten leicht zerreißen, dass es Kräfte gibt, die sich der vermeintlichen Allmacht des Menschen entziehen.

Der sogenannt liberal-aufgeklärte Mensch hat es sich über die letzten Jahre angewöhnt, Gott zu spielen. Ausgerech-

net in China – dem Ursprungsland der Covid-Pandemie – wurden im November 2018 erstmals Menschen geklont. Das Erbgut der zwei Babys wurde mit der «Genschere» CRISPR/Cas9 künstlich verändert.

Der Fluch des Liberalismus

Nicht nur in der Gentechnologie, sondern auch bei der künstlichen Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) massiert sich der Mensch an, über das Leben zu verfügen. Dieses wird beliebig schaffbar, machbar, veränderbar.

Hinzu kommt ein weiteres Element: Es wird nicht nur alles machbar – es wird auch alles käuflich. Der Kauf eines Frauenkörpers beschränkt sich längst nicht mehr aufs Sexgeschäft. Auch bei der Leihmutterchaft wird ein Frauenkörper als Brutmaschine gekauft – wohlverstanden: um schwulen Paaren ein Kind zu ermöglichen. Alles hat seinen Preis. Und die Würde des Menschen bleibt dabei auf der Strecke.

Der von allen ethischen Schranken gelöste Voluntarismus des modern-liberalen Menschen findet seinen letzten Ausdruck darin, dass das Leben selbst zur Ware wird. Dies zeigt sich beim Beginn

Recht auf Leben!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Thomas Morus, der wegen seines Glaubens auf dem Schafott endete, beschrieb 1516 im Buch «Utopia» einen Ort, an dem die Alten bestens versorgt sind. Aber es kommt der Punkt, an dem sie sich selbst nur noch eine Last sind und auch für die Gemeinschaft nutzlos werden.



Dies rechtfertigt in Utopia behördliche Massnahmen. Weltliche und geistliche Führer kommen zu den Alten und Kranken, um ihnen das Ende schmackhaft zu machen. Man werde sich alle Mühe geben, den Tod möglichst würdig herbeizuführen.

Thomas Morus hatte eine weise Voraussicht: Sowohl am Anfang, wie am Ende des Lebens setzen sich in unserer Gesellschaft zunehmend lebensfeindliche Kriterien durch.

Auf 85'000 geborene Kinder kommen jedes Jahr 10'000 Abtreibungen. Sie erfolgen nicht immer aus schwerwiegenden Gründen – wie uns weisgemacht wird. Karriereüberlegungen reichen aus, oder dass ein Kind schlecht in den momentanen Lebensentwurf passt.

Auch am Lebensende wächst der Druck. Sterbehilfeorganisationen haben sich Zutritt zu Pflegeheimen erzwungen und üben nun sanften Druck für «begleitetes Sterben» aus. Und in der Coronakrise hat die Akademie der medizinischen Wissenschaften Richtlinien zur Aussonderung alter Menschen bei der Intensivpflege erlassen.

Wir müssen uns gegen diese Entwicklung wehren! Es darf nicht sein, dass das menschliche Leben zum Gegenstand einer wirtschaftlichen Kostenrechnung wird!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

SAMW-Richtlinien für die Altersselektion

Bereits 2018 erliess die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) «Richtlinien zum Umgang mit Sterben und Tod» – unter anderem zur sog. «Suizidbeihilfe». Die Schweizer Ärztevereinigung FMH lehnte die SAMW-Richtlinien Ende Oktober 2018 ab und weigerte sich, diese in die FMH-Standesregeln zu übernehmen.

Während der Coronakrise nun veröffentlichte die SAMW am 20. März 2020 zu Händen der Spitäler und Pflegeeinrichtungen nun auch noch Richtlinien zur «Triage von intensivmedizinischen Behandlungen bei Ressourcenknappheit». Demnach ist für die Aufnahme in die Intensivstation die «kurzfristige Prognose entscheidend», wobei das «Alter» faktisch eine entscheidende Rolle spielt: *«Das Alter wird indirekt im Rahmen des Hauptkriteriums <kurzfristige Prognose> berücksichtigt, denn ältere Menschen leiden häufiger unter Co-Morbiditäten. Im Zusammenhang mit Covid-19 ist das Alter ein Risikofaktor für die Sterblichkeit und muss daher berücksichtigt werden.»*

des Lebens, wo Behinderte kurzerhand selektioniert und vorgeburtlich liquidiert werden. Sie sind «zu teuer» – eine «zu grosse Bürde» für Eltern und Gesellschaft.

Ausgerechnet in der Coronakrise begann zudem eine Debatte über den Wert des alten, kranken Menschenlebens. In zuckersüssen Worten umschrieb die «Neue Zürcher Zeitung» am 11. April: *«Genauso wie ein lebensverlängerndes Medikament nicht jeden Preis rechtfertigt, sollte auch die Lebensverlängerung schwerkranker Corona-Patienten ein zwar wichtiges, aber nicht das einzig bestimmende Ziel sein. Es gilt, eine Balance zu finden zwischen optimaler medizinischer Hilfe und dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen.»*

Oder einfacher: Lebenserhaltende Massnahmen für alte und kranke Menschen sind oft schlicht «zu teuer». Es «lohnt sich nicht mehr», sie durchzubringen.

Die «Kosten» eines Menschenlebens

So ging es denn plötzlich nicht mehr um die Rettung von Menschenleben, sondern um das Zählen noch verbleibender Jahre. Dem entsprach, dass die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) am 20. März 2020 Richtlinien zur «Triage von intensivmedizinischen Behandlungen bei Ressourcenknappheit» erliess. Da wurde das Alter zum entscheidenden Kriterium für die Zulassung in die Intensivstation.

Auch in den Medien begann das Thema «Senizid» – das gezielte Sterbenlassen alter und kranker Menschen – herumzueiern. Soll man wirklich der ganzen Gesellschaft einen Lockdown vorschreiben, «bloss um ein paar Alte zu retten»? Soll man diese nicht besser ohne Intensivstation gleich in den Pflegeheimen sterben lassen? Solche Fragen hätte sich punkto Aids keiner erlaubt. Nach Kosten durfte damals nicht gefragt werden.

Im Gegenteil: Die ganze Welt zeigte sich «solidarisch» mit den HIV-Kranken – auch wenn diese (im Unterschied zu Corona) die Krankheit mit ihrem Lebenswandel oft selbst zu verantworten hatten.

Es darf deshalb nicht sein, dass jetzt mit dem Coronavirus durch die Hintertür der Senizid legitimiert wird. Der Schutz der alten Generation – unsere Eltern und Grosseltern, denen wir alle so viel verdanken – muss Priorität haben.

Krise als Chance!

Statt einem Generalangriff auf ältere und verwundbare Bevölkerungsgruppen würde unsere Wegwerfgesellschaft besser Innehalten und die Krise als Chance begreifen. Sie wäre eine Chance, sich – jenseits von Konsum und Kommerz – wieder auf grundlegende Werte wie Treue, Bescheidenheit, aufopferungsvolle Hingabe und Barmherzigkeit (ein altmodischer Begriff) zu besinnen. Statt schrankenlosem Konsum wären wieder Selbstbeschränkung und Verzicht gefragt.

So könnte die Krise ein Weckruf sein, sich wieder an den Vorgaben der natürlichen Moral und Sittlichkeit zu orientieren: Nicht alles, was möglich ist, ist auch ethisch gut und erlaubt. Damit würde auch das Recht auf Leben der menschlichen Verfügbarkeit entzogen und wieder in die Hand Gottes gelegt. Solches wäre eine wirklich heilsame Gesundung unserer kranken Gesellschaft.

Und schliesslich wäre die Krise auch eine Gelegenheit, wieder beten zu lernen: Achtung vor dem Schöpfer anstelle vermeintlicher menschlicher Allmacht.

Celsa Brunner

Massiver Rückgang «eingetragener Partnerschaften»

2019 kamen in der Schweiz rund 84'000 Kinder lebend zur Welt, etwa 4'000 weniger als im Vorjahr. Dies zeigen aktuelle Zahlen des Bundesamts für Statistik (BfS). Zum Vergleich: 1964 wurden mit der Generation der Babyboomer 112'890 Kinder geboren. Jedes Jahr werden heute allerdings auch weit über 10'000 Kinder abgetrieben, d.h. rund jedes zehnte Ungeborene. Dabei sind frühabtreibende Pillen nicht mitgerechnet.

Das Durchschnittsalter von Müttern bei der Geburt steigt seit Jahren an und lag 2019 bei 32,2 Jahren. 27% der Neugeborenen besaßen keine Schweizer Nationalität. Rund ein Drittel der Frauen war bei der Geburt zudem nicht verheiratet.

Seit Mitte der 1990er-Jahre verharrt die Zahl der Eheschliessungen etwa auf gleichem Niveau, während die Bevölkerung jedes Jahr um mehrere 10'000 Personen wächst. Netto geht die Heiratsbereitschaft also zurück. 2019 wurden 38'200 Heiraten vollzogen, gegenüber 40'716 im Vorjahr. Davon war bei fast 20'000 Paaren mindestens ein Partner Nichtschweizer. Knapp 16'600 Paare wurden 2019 geschieden. Dies ist leicht mehr als in den Vorjahren, als die Zahl der Scheidungen regelmässig sank.

Ein Rekordtief war 2019 bei den eingetragenen Partnerschaften zu verzeichnen: Es waren lediglich 645 (minus 7,9%) im Vergleich zum Vorjahr. Seit

Einführung des neuen Gesetzes im Jahr 2007 wurden bloss 10'871 solcher Partnerschaften geschlossen, wovon 1'349 bis 2018 gerichtlich wieder aufgelöst wurden. Es fragt sich also, ob der Riesaufwand für die kleine Gruppe tatsächlich gerechtfertigt war.

(idea/Jufa)

Kurzmeldungen

«Ehe für alle» verschoben

Die für 17. März traktandierte Debatte zur «Ehe für alle» wurde infolge des Sessionsabbruchs verschoben. Voraussichtlich werden sich die Räte nun an ihrer regulären Sondersession im Juni damit befassen. In den vorberatenden Rechtskommissionen gab es Divergenzen zum Vorgehen. Zwar waren die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe und die

Von Herzen: Danke!

Ein grosses Dankeschön für alle Spenden, die wir auf unseren Fastenaufruf hin empfangen durften. Die eingetroffenen Gaben ermöglichen es uns, unsere Hilfsarbeit für kinderreiche Familien in Not gerade in diesen belastenden Zeiten fortzusetzen.

Hier nur einige der vielen Familien, denen wir helfen durften:



Vielleicht weiss jemand Rat?

- **Milchkessel für Appenzeller Familie:** Mutter M. schreibt uns: «Wir holen unsere Milch direkt beim Bauern und suchen nun einen 5-Liter-Milchkessel mit Deckel – gerne aus Edelstahl. Sie sind teuer (Alu und Plastik stinken leider schnell).» Vielleicht steht ja irgendwo so ein Milchkessel und wartet auf einen neuen Einsatz.
- **Cello:** Die Tochter einer siebenköpfigen Freiburger Familie hat beim Cellospielen auf die Erwachsenengrösse gewechselt. Sie würde sich sehr freuen, wenn ihr jemand so ein Instrument ausleihen könnte.
- **Töffli:** Familie H. aus dem Thurgau sucht ein Töffli. Das älteste der drei Kinder hat einen Schulweg von 4.5km. Wegen eines Knieleidens ist Velofahren oft mit grossen Schmerzen verbunden. Wir möchten dem Mädchen den Weg erleichtern. Vielleicht hat jemand so ein Töffli übrig?

**Danke für jeden Hinweis an:
kaufmanns@livenet.ch
oder Telefon 031 351 90 76**

Volladoption weitgehend unbestritten. Zahlreiche Stimmen – vor allem der CVP – verlangten aber, die Fortpflanzungsmedizin (vorerst) auszuklammern.

Gegenwärtig teilt die «Ehe für alle» das Parlament in drei Lager: die Gegner, die Befürworter und jene, die aufs Ganze gehen wollen. Auf's Ganze gehen heisst, die Samenspende für lesbische Paare zu erlauben. Das wollen die Grünsozialisten, die Grünliberalen und die FDP. Bei den Freisinnigen ist zwar mit Abweichlern zu rechnen, aber im Nationalrat zeichnet sich trotzdem eine Mehrheit ab. Die Befürworter kämen bei geschlossenen Reihen auf 114 von 200 Stimmen. Das hiesse, dass die Samenspende Teil des Gesamtpakets «Ehe für alle» würde. Falls es wider Erwarten knapp wird kann man damit rechnen, dass die CVP einknickt oder einen Kuhhandel macht. (idea)

Petition für nationale Gebetszeit

21'853 Bürgerinnen und Bürger haben anfangs April die Petition «Für eine Gebets- und Gedenkzeit!» unterzeichnet. Die gesammelten Unterschriften wur-

den am 6. April der Bundeskanzlei zugestellt. Dabei handelte es sich um eine Aktion der Eidgenössisch Demokratischen Union (EDU) zusammen mit der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA), Freikirchen Schweiz (VFG) und «Gebet für die Schweiz». Die Initiative enthält das Anliegen: «Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in dieser Krise zu stärken, bitten wir Landesregierung und Kantonsregierungen mit dieser Petition, eine staatlich verkündete Zeit der Besinnung und des Gebets festzulegen.» Die Antwort des Bundesrates ist noch offen. (EDU)

Geschlechtsidentität Minderjähriger

Nationalrat Benjamin Roduit (CVP/VS) reichte am 5. März eine Interpellation zu Minderjährigen ein, die wegen Problemen mit ihrer Geschlechtsidentität behandelt werden. Der Bundesrat wird darin aufgefordert Angaben zu machen, wie viele Minderjährige sich in Behandlung befinden oder in den letzten Jahren befanden, über deren genaues Alter und die angewandten Methoden

wie «pubertätsblockierende» oder geschlechtsangleichende Massnahmen. Diese sind wissenschaftlich umstritten, weil sie eine spätere Aussöhnung mit dem biologischen Geschlecht eventuell erschweren. (idea)

Geldschwemme für Kitas

Der Kita-Verband Kibesuisse ist eine effiziente Lobby. Als der Bundesrat 2018 die Finanzhilfen für neue Betreuungsplätze abschaffen wollte, widersetzten sich auf Drängen von Kibesuisse National- und Ständerat. Das theoretisch befristete Krippen-«Impuls»programm wurde daraufhin ein drittes Mal verlängert.

Das Coronavirus bietet nun Gelegenheit zum erneuten Abkassieren. Zwar sind die Löhne der Kita-Angestellten dank Kurzarbeit bereits staatlich abgesichert und die Krippen können – wie andere KMUs auch – vom Bund verbürgte Bankkredite beanspruchen. Doch dies genügt der Branche nicht, sie will zusätzliche Gelder.

Bereits anfangs April erzog der Bundesrat, Kindertagesstätten mit 600 Mio.

Franken (je hälftig Bund und Kantone) zu unterstützen, verwarf dies dann jedoch, weil die Krippen nicht – wie etwa die Banken oder die Energieversorgung – systemrelevant seien. Jetzt soll aber das Parlament der Kita-Geldschwemme einmal mehr zu neuem Schub verhelfen. Den Krippen sollen Ausfallentschädigungen bezahlt werden und Eltern, die ihre Kinder daheim betreuen, sollen die Monatsbeiträge erlassen werden. Das Nachsehen haben wieder einmal die Eltern, die ihre Kinder regulär selbst betreuen. (NZZ/TA)

Marsch fürs Läbe

Der 11. Marsch fürs Läbe findet am Samstag, 19. September 2020, um 14.00 Uhr in Zürich statt. Die diesjährige Kundgebung widmet sich dem Thema Spätabtreibungen. Die meisten dieser Abtreibungen werden vorgenommen, weil die ungeborenen Kinder eine tatsächliche oder vermeintliche Behinderung haben. Weil schwangere Mütter in solchen Notsituationen oft heftigem Druck ausgesetzt sind, will sich der Marsch fürs Läbe für eine verbesserte Beratung dieser Frauen einsetzen. Die Zürcher Stadtpolizei will den Marsch aus Rücksicht auf linksextreme Chaoten erneut verbieten. Das OK hat hiergegen wieder Einsprache erhoben. (MFL)

Deutschland erlaubt kommerzielle Suizidhilfe

Das Verfassungsgericht in Karlsruhe hat am 26. Februar das Verbot geschäftsmässiger Sterbehilfe für verfassungswidrig erklärt. Dieses sei nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, weil das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch das Recht auf «selbstbestimmtes Sterben»

Hebammen: Zwang zur Abtreibung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg hat am 12. März eine Klage der beiden schwedischen Hebammen Ellinor Grimmark und Linda Steen abgewiesen. Ihnen war eine Beschäftigung verweigert worden, weil sie aus Gewissensgründen die Mitwirkung an Abtreibungen verweigerten. Das Gericht meinte, dass der schwedische Staat Abtreibungen als Teil der Gesundheitsvorsorge ansehe. Es sei deshalb nicht unverhältnismässig oder ungerechtfertigt, wenn er von allen Hebammen die Mitwirkung oder

Durchführung solcher Handlungen verlange.

Die Gewissensfreiheit des Medizinalpersonals wird durch diesen schwerwiegenden EGMR-Entscheid in ganz Europa massiv beeinträchtigt. Es ist erstaunlich, dass der Gerichtshof dadurch zulässt, Hebammen und medizinische Fachkräfte aufgrund ihrer moralischen Überzeugungen aus dem Beruf zu verdrängen. Niemand sollte gezwungen sein, sich zwischen Beruf und Gewissen entscheiden zu müssen.

(idea/ADF)



Die beiden schwedischen Hebammen Ellinor Grimmark und Linda Steen (Bild oben) können vom schwedischen Staat gezwungen werden, an Abtreibungen mitzuwirken. Dies entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.

umfasse. Das schliesse die Freiheit ein, auch Angebote von Dritten in Anspruch zu nehmen. Seit 2015 stellte der Strafrechtsparagraf 217 die Hilfe zur Selbsttötung unter Strafe. (dpa)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine Familie in der Ostschweiz, der Mitte April das vierte Kind geschenkt wurde: Dass sich für die finanziellen Sorgen gute Lösungen ergeben.
- Für einen Zürcher Vater von drei kleinen Kindern: Dass er bald wieder aus seiner Depression herausfindet.
- Für eine Familie mit drei Kindern: Dass nach vielen organisatorischen Schwierigkeiten die Adoption eines behinderten Kindes aus Osteuropa bald vollzogen werden kann.
- Für die alleinerziehende Mutter einer Familie mit vier Kindern in Ausbildung: Dass sie gesund bleibt und bald wieder ihre Arbeit in einem Studentenheim aufnehmen kann.
- Für eine tiefgläubige Mutter im Kanton Solothurn mit vier Kindern, die an einem aggressiven Krebs erkrankt ist: Dass sie die wöchentliche Chemo gut übersteht und das Blutbild nachher besser aussieht.

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz mit einem Beitrag.

E-Banking Zahlung können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach